

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Familienplanung / Verhütung Schwangerschaft und Geburt	2
Kinderbetreuung: Kindertagesstätte und Kindertagespflege	7
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	8
Unbegleitete minderiährige Ausländer	a





Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft. Er dauert bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Erziehung in Deutschland muss ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Es gibt Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Ihr Ansprechpartner in Familien- und Kinderangelegenheiten ist das

Q Landratsamt Bad Kissingen Jugendamt

Obere Marktstr. 6 97688 Bad Kissingen

@ poststelle@kg.de

49 (0) 9718010

Nur nach telefonische Terminvereinbarung!

ÖÖffnungszeiten:

Montag / Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:0 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Familienplanung / Verhütung

Familienplanung

Jede Frau kann selbst bestimmen, ob Sie ein Kind bekommen möchte. Niemand kann sie dazu zwingen ein Kind zu bekommen.

Verhütung

Es gibt diverse Methoden zu verhüten. Das heißt, um nicht schwanger zu werden.

Informationen:

- • »»Zanzu (auch mehrsprachlich)
- in der Broschüre "Verhütung":

****Deutsch-Englisch**

»»Deutsch-Arabisch







Schwangerschaft abbrechen

Jede Frau kann eine Schwangerschaft mit einem Abbruch beenden. Bevor sie eine Schwangerschaft beendet, muss sie ein Beratungsgespräch führen. Das Gespräch findet bei einer **staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle** statt. Die Fachkraft spricht mit der Frau über die verschiedenen Optionen. Die Fachkraft beantwortet alle rechtlichen und medizinischen Fragen. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft abgebrochen wird, liegt nur bei der Frau.

Beratung:

- · persönliche Beratung durch eine Fachkraft
- · Beratung bei psychosozialen Konflikten. Im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Rat und Hilfe
- Ausstellen des Beratungsnachweises, gemäß § 219 StGB
- Längerfristige Beratung und Begleitung. Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch.
- Beratung zur vertraulichen Geburt

Die Beratung ist kostenlos, anonym und die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Termine vorher telefonisch vereinbaren!

Kontakt:

Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle

Q Gesundheitsamt Bad Kissingen Salinenstr. 1 97688 Bad Kissingen

4+49 (0) 9718018100

@ schwangerenberatungsstelle@kg.de

www.landkreis-badkissingen.de

Q Dienststelle Bad Brückenau

Sinnaustr. 14 97769 Bad Brückenau

Schwangerschaft und Geburt

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Arzt auf und lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie bekommen dann einen Mutterpass, der Sie als





werdende Mutter ausweist und auch wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle stets mit sich.

Allgemeine Schwangerenberatung im Landratsamt

Die Allgemeine Schwangerenberatung bietet Ihnen folgende Hilfen an:

- Beratung bei allen persönlichen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen
- Information über gesetzliche Hilfen und Unterstützung bei deren Inanspruchnahme
- Vermittlung von freiwilligen Leistungen aus der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"
- Längerfristige Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Pränataldiagnostische Beratung

Die Beratung ist vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Sie können sich allein, mit Ihrem Partner oder einer anderen Person Ihres Vertrauens beraten lassen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt:

Gesundheitsamt Bad KissingenSalinenstr. 197688 Bad Kissingen

Ansprechpartner/innen:

Daniela Mach

@daniela.mach@kg.de

Renate Happ-Simon

@renate.happ-simon@kg.de

Harald Bohne

@harald.bohne@kg.de

Juditha Weiß

@juditha.weiss@kg.de

Dienststelle Bad Brückenau

Sinnaustr. 14
97769 Bad Brückenau

Harald Bohne

@harald.bohne@kg.de





ÖÖffnungszeiten Bad Kissingen

Montag / Dienstag

08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch

08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Entbindung und Nachsorge:

Ihr Frauenarzt (Gynäkologe) vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie frühzeitig nach einer Hebamme für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Kontakte zu Hebammen finden Sie »»hier

Erstausstattung:

Als Asylbewerberin bekommen Sie grundsätzlich vom <u>»»Sozialamt</u> zusätzliches Geld und eine Erstausstattung für das Kind. Bitte wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter, sobald Sie Ihren Mutterpass erhalten haben.

Nach der Geburt: Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bitte geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

<u>Hinweis:</u> Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Ausführliche Informationen zum Thema Schwangerschaft und Geburt finden Sie

- <u>»»Info Broschüre Schwangerschaft und Geburt</u> (Deutsch und Arabisch)
- · Wegweiser für werdende Mütter
 - »»Deutsch
 - »»Englisch
 - »»Arabisch
 - »»Kurdisch
 - »»Russisch
- Zanzu Mein Körper in Wort und Bild Familienplanung und Schwangerschaft
 - »»Deutsch
 - »»Englisch
 - »»Arabisch
 - »»Farsi





- »»Russisch

Weitere Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:

Sozialdienst kath. Frauen e. V.

♥ Friedrich-Stein-Straße 2897421 Schweinfurt

****09721209583

pro familia

097217599455

@schweinfurt@profamilia.de

Diakonisches Werk

♦ Luitpoldstr. 14 97421 Schweinfurt

0972123638

Mit Außensprechstunde in Bad Kissingen - Terminvereinbarung über die Beratungsstelle Schweinfurt

Frühe Hilfen - KoKi

Zielgruppe:

- · werdende Eltern
- Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, in schwierigen Lebenssituationen
- Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Beratungs- und Hilfseinrichtungen

Hilfe:

- Beratung von Familien in schwierigen Lebenssituationen
- · Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Vermittlung von Familienhebammen und -begleiterinnen

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und anonym. Sie kann bei Bedarf im vertrauten Umfeld stattfinden.

Informationen:





- Kontaktstelle KoKi Frühe Hilfen 🚱 »»Flyer
- Familienhebammen 😌 »»Flyer
- Familienbegleiterinnen »»Flyer
- Entwicklungsberatung Eltern sein, Babys verstehen
 »»Flyer
- Weiterer Informationen: >>> www.beratungswegweiser-kg.de

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit:

- · Vernetzung der Akteure und Angebote
- · Aufbau von verbindlichen Standards, bei der Zusammensetzung zum Wohle der Kinder
- · Aufbau und Weiterentwicklung "Früher Hilfen"
- präventiver Angebote, zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz in den Familien

Kontakt:

Q Landratsamt Bad Kissingen

Obere Marktstr. 6

97688 Bad Kissingen

_0971/8019230

@fruehe-hilfen-koki@kg.de

Kinderbetreuung: Kindertagesstätte und Kindertagespflege

Kindertagesstätte Kita

Was ist eine Kita?

Kita ist ein Begriff für eine **Ki**nder-**Ta**ges-Einrichtung. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, das Spielen erlernen und die deutsche Sprache erlernen. Der Besuch einer Kita ist eine wichtige und gute Vorbereitung auf die Schule.

Kinderkrippe

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, für Kinder unter drei Jahren.

Kindergarten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Kinderhort

Horte sind Kindertageseinrichtungen, für Schulkinder. Ihr Kind kann hier auch die Hausaufgaben der Schule machen.

Weitere Angebote zur Hausaufgabenbetreuung

Es besteht die Möglichkeit, dass der Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder anbietet. Nähere Informationen finden Sie in der Konzeption des einzelnen Kindergartens.





Kindergartenanmeldung

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in den Kindergärten. Manchmal ist es nötig, bei mehreren Kindergärten anzufragen und Ihr Kind auf die Warteliste setzen zu lassen.

Bei der Anmeldung unterstützen kann Sie die <u>**Flüchtlings- und Integrationsberatung</u> oder die **Migrationsberatung.

<u>Kindergartenkosten</u>

Der Besuch des Kindergartens kostet Geld.

Unter Umständen können die Kosten für den Kindergarten übernommen werden. Zum Beispiel, wenn Sie noch keine Arbeit haben und Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen. Dazu müssen Sie einen Antrag beim »»Jugendamt stellen.

Kindertagespflege

Mehrsprachige Information zur Betreuung in Kindertagespflege finden Sie 🚱 <u>***hier**</u>

Weitere Informationen zum Thema Kindertageseinrichtungen (auch mehrsprachig) finden Sie �� »»hier

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratung bei:

- · Fragen in der Erziehung
- · Konflikten in der Familie
- · Trennung oder Scheidung
- Auffälligkeiten in der Entwicklung
- Schwierigkeiten in der Schule

Beratungsstelle für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Die Beratung ist unabhängig von Alter, Konfession und sozialer Stellung.





Angebot:

- Beratung und Begleitung für alle Familienmitglieder (einzeln, oder gemeinsam)
- Gruppenangebote f
 ür Eltern und Kinder
- Unterstützung für psychisch belastete Familien
- · Trennungsberatung und Vermittlung
- · Psychologische Diagnostik
- Säuglings- und Kleinkindberatung
- · Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Ärzten und anderen sozialen Diensten
- Kollegiale Beratung für pädagogische Fachkräfte
- Elternabende und Vorträge

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hartmannstraße 2a 97688 Bad Kissingen

****0971/72469200

Telefonische Erreichbarkeit / Anmeldung:

09:00 bis 12:00 Uhr Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag 13:00 -bis 17:00 Uhr

Außenstellen in Hammelburg und Bad Brückenau. Termine nur nach Absprache.

Offene Jugendsprechstunde

Dienstag 15:00 bis 16:00 Uhr

Weitere Hilfen:

- • Nummer gegen Kummer
- S»»Eltern im Netz
- • »»Jugendberatung und Elternberatung
- 🕞 »»Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Kindergesundheit)

Unbegleitete minderjährige Ausländer



"minderjährig" heißt:

Minderjährig ist jede Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist.

"unbegleitet" heißt:

Ein ausländischer Minderjähriger ist unbegleitet, "wenn er ohne Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist".

Der Weg eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers in Deutschland:

- Ankunft in Deutschland: Aufnahme von personenbezogenen Daten
- · Vorläufige Inobhutnahme
 - Altersfestlegung durch Dokumente
 - Medizinisches Screening (Gesundheitliche Untersuchung)
 - Erstgespräch zum Asyl- und Fluchtgrund
- · Umverteilung und Zuteilung in ein Bundesland, dann in einen Landkreis
- Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt, 🚱 »»Jugendamt Bad Kissingen
- Clearingverfahren: Feststellung des Hilfebedarfs des Jugendlichen und gemeinsame Planung der Zukunft (Vormund, Wohnform, Medizinische Versorgung, Bildung, Freizeit)
- Unterbringung des Jugendlichen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung

Weitere Informationen zum Weg eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in Deutschland erhalten Sie 🚱 ***hier**

Vormund:

Ein Minderjähriger erhält einen Vormund, wenn er nicht unter der Sorge der Eltern steht.

Der Vormund ist der persönliche und rechtliche Ansprechpartner des Jugendlichen. Er vertritt und unterstützt ihn, z.B. im Asylverfahren und bei Behörden.

Zu den Aufgaben des Vormunds gehören:

- Erziehung: Durchführung von Erstgespräche und Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- · Förderung der Entwicklung
- · Schule, Ausbildung, Beruf
- Asylantragstellung und Begleitung im Asylverfahren
- Aufenthaltsbestimmung (nach Asyl- Aufenthaltsrecht, Familienzusammenführung)
- Familiennachzug
- Umgangsbestimmung, Genehmigung Besuchen von Verwandten und Freunden
- Gesundheitsfürsorge, Einwilligung bei ärztlichen Eingriffen, Therapien und Medikamentenvergabe





- Rechtliche Vertretung, z.B. bei Gerichtsverhandlungen, polizeilichen Zeugenvernehmungen, etc.
- Vermögenssorge, Eröffnung eines Bankkontos
- Rechtskreiswechsel bei Volljährigkeit (Übergang SGB VIII auf SGB II)

Kontakt:

 Q Landratsamt Bad Kissingen Jugendamt
 Obere Marktstr. 6
 97688 Bad Kissingen



0971/8010

@poststelle@kg.de

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung!

ÖÖffnungszeiten:

Montag / Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

